

Leserbrief

Nachforschungen einer Beschwerdeführerin ergeben: Eine Lokalredaktion hat einen fingierten Leserbrief zu einem vorangegangenen Bericht veröffentlicht. Der Leserbrief ist sehr persönlich gehalten und richtet sich gegen das öffentliche Engagement der Beschwerdeführerin. (1986)

Der Deutsche Presserat sieht im vorliegenden Fall seine Richtlinien für die publizistische Arbeit verletzt. Die deutlich im Leserbriefteil hervorgehobene Entschuldigung der Redaktion stellt aber nach seiner Ansicht eine angemessene und ausreichende Reaktion auf den für beide Seiten bedauerlichen Vorgang dar. (B 54/86)

Aktenzeichen:B 54/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme